

ARGGO.

Zeitschrift für krainische Landeskunde.

Nummer 7.

Laibach, 1901.

IX. Jahrgang.

Das Eisen in Krain.

Beiträge zur Geschichte der krainischen Eisenindustrie und des krainischen Eisenhandels.

Von A. Müllner.

Die Eisen- und Stahlwerke im oberen Savethale.

Die Gewerkherren an der Sava.

Was nun weiter von 1756 bis 1763 geschah, ist aus den Acten nicht ersichtlich, Die Sache schleppte sich bis zum letztgenannten Jahre fort. Unterm 15. März 1763 ordnet endlich die Hofkammer in Wien an: dass das gräflich Bucellenische Gewerk Sava längstens in sechs Wochen geschätzt und in weiteren sechs Wochen licitando verkauft werden soll. (Rev.-Bergamtsacten d. 1763.)

Dies geschah den 6. Juni 1764 in Laibach „in sessione justitiali consilii supremi Capitanatus in causis sumi principis et commissorum.“¹⁾

Präses Heinrich Graf v. Auersperg, Landeshauptmann. Anwesend waren: Die Frh. v. Brigido, v. Janeschitsch, v. Rab, Herr v. Peteneg, Weber und Frh. v. Tauferer *ex parte bancalis*. Als Schätzungs- und Lizitations-Commissär *ex parte montanistici* fungirte Felix Erasmus Ziegler.

„In puncto der, kraft eingelangten allergnädigsten Resolution ddo. Wien 9. März 1763 veranlassten viertmaligen Licitation des gräflich Paul Niclas v. Bucellenischen Berg- und Hammerwerkes Sava.“

„Nachdem sotanes Berg- und Hammerwerk Sava ordentlich ausgerufen worden, hat sich der Dr. Modestus *in nomine* einer fremden Partei, welche er nicht namhaft machen, sondern die Vollmacht *in arcano* dem hochl. Gerichte einlegen will, hervorgethan und will für das Berg- und Hammerwerk etc. 55.000 fl. T. W. erlegen.“

Modestus verlangt ferner, dass 1. dem Käufer alle zur Begründung des rechtmässigen Titels zu den Objecten dienlichen Schriften und Acte ausgefolgt werden.

¹⁾ Acten der K. J. G.

2. Die sämmtlichen so väterlichen als mütterlichen und personal Graf v. Bucellenischen Creditores und allen ihren Forderungen an besagten Kaufschilling angewiesen, der Käufer aber bei dem ruhigen Eigenthum der erkauften Berggaden geschützt werden solle.

Herr July Andreas, Herr Anton Graf v. Bucelleni, dann Frl. Maria Elisabeth und Maria Anna, Gräfinnen von Bucelleni, Anna Postergallin, Georg Jelouschek und Margaretha v. Steinhoffen melden, dass um diese Summe ohne grossen Schaden das Bergwerk nicht hintangegeben werden könne, sonderlich aber, weil diese Summe das *legitimum praelium* arriviret. Bei diesem Bergwerke haben die Bucellenischen Geschwister kraft Liquidation ddo. 11. März 1754, in der 20., 22. und 25. Post zusammen 21.000 fl., die Interessen davon seit 19. April 1745 mit 19.950 fl. ferner in der 26. Post 11.414 fl., die Interessen davon von 55 Jahren betragen 31.388 fl. 30 kr.; mehr ist die Johann Seyfried Graf v. Bucellenische Erbportion *in capitali* 5000 fl., das Interesse davon seit 1742 5500 fl.; die Baron Ludwig Grimschitsche Post mit 6500 fl. das Interesse von 22 Jahren à 5% beträgt 7150 fl., die Marierischen Creditores laut Contract ddo. 15. April 1761, haben zu ersuchen 13.332 fl. 30 kr., das davon ausständige Interesse mit 6676 fl. Ferner die zwei Griechen Bolizoi und Basilio Spiro 12.000 fl. das davon mit 6% ausständige Interesse mit 6000 fl. Die Capitalsposten betragen in Summa 69.546 fl., die Interessen aber 76.664 fl. 30 kr., beides 146.210 fl. 30 kr., wenn also das Bergwerk um die angebotene Summe hingegeben würde, so ergäbe sich ein Verlust von 91.210 fl., besonders da kraft der vorigen Schätzungen das Bergwerk ein weit mehreres entworfen hat, und zwar kraft Schätzung ddo. 19. Juni 1750 81.000 fl., kraft Schätzung, die die Brentani sollen verlangt haben, solle 75.000 fl., die Schätzung vom 17. August 1757 120.563 fl. 44 kr. betragen haben; zu dem haben die Brentani kraft Contract ddo. 6. September 1753 durch 11 Jahre das Bergwerk in Bestand gehabt und jährlich 4505 fl. bezahlt. Wenn diese Summe zum Capital geschlagen würde, so beträgt diese Summe 90.100 fl. T. W. in Capital. Der Bartholoti als dermaliger Administrator zahlt kraft Contract ddo. 18. Juli 1761, jährlich 4700 fl., welches Capital zu 5% gerechnet 94.000 fl. abwirft; mithin können sie bemeldten Creditores um bemeldte Summe das Bergwerk nicht hingeben, umso weniger, als sie die Licitation niemals angesucht haben, sondern solche kraft allerhöchster Resolution anberaumt worden.“

Schliesslich wurde nach Gegenrede des Dr. Modestus der Licitation freier Lauf gelassen, wogegen die obigen Creditoren die Beschwerde anmelden, von welcher jedoch Dr. Modestus hofft, dass sie abgeschlagen werde. Das „Urtl“ lautete:

„Zugegen der klaren Allerhöchsten Vorschrift hat die vermeldte Beschwer nicht statt.“

In der weiteren Verfahrnung hierauf ist das Berg- und Hammerwerk Sava weiters ordentlich ausgerufen worden. Dr. Modestus offerirt 55.000 fl. N. Die vorigen Creditores bitten eine andere Licitations-Tagsatzung auszuschreiben, damit sie einen anderen Käufer überkommen können. Hierauf ist aber die Licitation zum ersten-, zweiten- und drittenmal ordnungsmässig ausgerufen worden.

Dr. Modestus bleibt Ersther. Wie sich später herausstellte, bot er und erstand die Werke für die Triestiner Brentano und Venino. Als richtige Kaufleute dachten die Käufer gar nicht daran, sich mit der Erzeugung von Werthen zu plagen, sie verkauften daher schon 1766 laut Contract ddo. Wien 31. Jänner Sava an Valentin Ruard um 60.000 fl. Bei diesem Geschäfte betrug der Kaufschilling 55.000 fl. nebst 1000 fl. Leihkauf oder Abtrittsgeld und 4000 fl. auf Abschlag des übrigen Betrages. K. J. G.

Unterm 2. Juli 1766 kam ein Einverständniss zwischen den Fräuleins Maria Elisabeth und Maria Anna, Gräfinnen von Bucelleni und Valentin Ruard zu Stande. In diesem bekennen die Gräfinnen, dass Ruard auf ihre Veranlassung von Brentano Cimaroli und Venino im Monat Jänner das Gut und Bergwerk Sava, wie solches sie Brentano und Venino den 6. Juni 1764 licitando an sich gebracht haben und zwar ohne einigen Schutz und Schirm erkaufen und unter anderem gleich bei der Uebergabe 55.000 fl., Leihkauf 1000 fl., 4000 fl. aber auf Abschlag des Vorrathes zu bezahlen, alle Arbeiterschulden, ob einbringlich oder nicht, die Rechts- und Commissionskosten, das *deservitium* des Brentanischen Bestallten und die Tilgung aller Brentanischen Forderungen übernommen hat, die Bucelleni aber sich nicht trauten, wie erstgemeint, das Werk in eigenem Namen zu übernehmen, sich der schweren Last der Beförderung eines so kostbaren Bergwerkes zu unterwerfen, noch weniger aber die baar zu erlegenden 60.000 fl. zu erlegen. Daher ersuchten sie den Ruard, die Sache zu übernehmen, ihnen freie Wohnung zu lassen und ihnen jährlich 500 fl. T. W. zu bezahlen. L. c. p. 66.

Indessen scheinen sich die Damen die Sache doch noch überlegt und Einwendungen erhoben zu haben, denn unterm 9. Juli 1766 finden wir eine Art Ultimatum, welches Dr. Valentin v. Modestus den Gräfinnen im Namen Ruards stellt.

Letzterer könne nicht begreifen, dass man die vor kaum einem Monat gemachte Abrede umkehren will; er bietet, damit er keine weiten Klagen höre: 1. Die Wohnung ad dies vitae. 2. 500 fl., jährlich, so lange eines der Fräulein lebt. 3. Die Legate der verstorbenen Fräuleins solle nach Testament abgeführt werden. 4. Die Maria Theresia Perische Forderung, weil sie die Gräfin Maria Franzisca v. Bucellenische Masse betrifft, muss jedem Erben zu gleichen Proportionen zur Last fallen. 5. Dem Herrn Bartholoti muss er einmal die ihm von Euer Gräfl. Gnaden selbst assignirten 4000 fl. abführen. Steht dieser von der Forderung ab, so können die Bucelleni darüber disponiren. 6. In die verlangte Wiederlösung kann er nicht willigen, doch könne die Bucellenische Familie, wenn er Sava verkaufen sollte, um den Preis, den ein Käufer bietet, das Werk zurückkaufen. So und nicht anders ist ihm auch die Tuchfabrique¹⁾ verkauft worden. Man solle ihn nicht weiter quälen, sonst könnte er unwillig werden und die übermässige Last, (abwerfen)? und somit den gräflichen Herrn Bruder ein ziemlicher Schaden zuwachsen möchte.“ l. c. p. 62.

Nun war Valentin Ruard Inhaber von Sava. Im Jahre 1767 erzeugt er schon 3040 Ctr. 66 Pfd. Stahl, der sämmtlich auch nach dem „freien Meer Port Triest“ verschickt wird. Der Visitationsbericht von 1776 lobt Sava als im besten Zustande und Betriebe. Stahlschläge, Wasserführungen, Schmelzofen und Gruben sind in so erwünschtem und gesegnetem Stande, dass seit Mannesgedenken diese Werke nicht so bergmännisch jemals befördert worden wären. Auch die Production ist gegen das Vorjahr fast um die Hälfte gestiegen.

Trotz alledem stand Ruard finanziell übel, denn unterm 9. September 1776 ddo. Wien wird dem Johann Udlinger von der k. k. niederöstr. Regierung angezeigt, dass er über Vorschlag der meisten Creditoren „über die Valentin Ruard'sche Massam pro administratore“ aufgestellt sei, „daher von ihm die vorhandenen Valentin Ruard'schen „Scritturen“ und Bücher aus Händen der bisherigen Administration übernommen, die annoch vorfindigen Waaren nach Thunlichkeit um billige Preise verschlissen und zum Nutzen der Creditorschaft in baares Geld umgesetzt werden sollen.“

Intab.-Buch I. p. 163.

Unterm 12. December 1777 ddo. Wien handelt es sich um Anton Graf Bucellenische Forderungen per 200 fl. jährlich, welche er von Ruard zu bekommen hätte. Dieser sei jedoch stark verschuldet und verpfändet, weshalb Bucelleni auf keines, den Ruard'schen Creditoren verpfändetes Corpus greifen, sondern „sich bloss an das über die denselben jährlich zugesprochenen 10.000 fl. verbleibende Superplus halten wolle.“ L. c. p. 87.

¹⁾ Erst landschaftlich, seit 1747 von Weitenhiller übernommen, der sie um 1766 an Valentin Ruard und Josef Desselbrunner verkaufte. Heute ist in den Gebäuden das k. k. Hengstendepot untergebracht.

Zu diesen finanziellen Calamitäten kam noch das Elend in der Waldwirthschaft. 1780 heisst es in den Revier-Bergamtsacten, dass die Waldungen schlecht stünden, weil jeder damit machen kann, was er will; wo Wälder stehen, wird alles im Vor- und Mittelgebirge ausgebrannt und auf immer vertilgt und haben hierlands die Inhaber nicht einmal vermocht, das so schädliche Geisvieh einzustellen.

1781 sucht Ruard einen erfahrenen Schmiedemeister in Eisenerz, damit er seine Arbeiter unterrichte und Verbesserungen lehre. Es war die Zeit der Haquet'schen Lamentationen über den elenden, avitischen Betrieb. Gleichzeitig will er einen neuen Wallaschhammer, drei Streckhämmer und drei Drathzüge errichten. R. B. A. 1781 Nr. 27, 1782 Nr. 138.

Unterm 21. August 1781 bittet er auch, den Nagel-, Sensen- und Zeugschmieden zu verbieten, Eisen aus Kärnten zu beziehen: sie sollen es in Sava kaufen!

Inzwischen hatte auch Jauerburg seinen Herrn gewechselt und war an Zois übergegangen. Sigismund hatte nun ein besonderes Interesse, Karten über die Bergbaudistricte anfertigen zu lassen, Sava betheiligte sich ebenfalls am Werke und 1782 waren die Karten über die Districte Sava und Jauerburg zu Stande gebracht. Rev.-B.-Amts-Act 1782 Nr. 37.

Im Jahre 1782 cedirt Johann Bapt. Ruard sub 12. April den ihm aus der Valentin Ruard'schen Massa gebührenden Betrag per 6180 fl. 37 kr. sammt Interessen an Dr. Anton v. Remiz, von dem er die Valuta erhielt; die Valentin Ruard'sche Massa, unter Administration des Georg Udlinger in Wien, war zu Folge Ausgleiches ddo. 8. April 1782 obiges Capital nebst Interessen zu 4⁰/₁₀ von 1779 schuldig und J. B. Ruard auch auf die Massa vorgemerkt. Unterm 3. November 1786 ersucht Dr. Remiz um Pränotirung der Cession auf jene Pränotirung des Ruard. Vertr. u. Schiedbuch I. 88 und 89.

Das Waldwesen in Krain.

Nach archivalischen Quellen

von A. Müllner.

VII.

Das Jagdwesen im XVII. und XVIII. Jahrhundert.

Der Wildbann-Verkauf.

Zum Vicedomamte werde unter dem Namen Forstrecht oder Forstgerechtigkeit von fremder Herrschaften Unterthanen ein Haber, etwas Weizen, eine Anzahl Hühner und Haar-Zelling gereicht. Ueber

Ausdehnung jedes Waldes, die Länge und Breite derselben und Erstreckung des Wildbannes auch über die kaiserlichen Wälder hinaus auf anderer Herrschaften Grund haben sie die Forstknechte befragt, getrauen sich aber nicht auf „Schätzung oder Anschlag darüber zu verfahren“.

Inzwischen hatte man sich bei Hofe entschlossen, und unterm 14. April 1667 ddo. Wien bekennt Kaiser Leopold für sich und seine Erben, dass er über Anrathen der Grazer Hofkammer „ansehnlich und erheblich angeführter gewisser Ursachen wegen“ zufolge Resolution ddo. 19. April 1666, mit welcher der Wildbann-Verkauf aller landesfürstlichen Forste gegen Wiederkauf beschlossen war, den Herzogenforst, Feistritzer-, Witticher- und Stangenwald, dem Grafen Wolf Engelbrecht v. Auersperg, Landeshauptmann in Krain¹⁾ um 6000 fl. verkauft habe, welche Summe er auch zu Händen des Hofkammerrathes und Pfennigmeisters Sebastian Haydt v. Haydtegg baar erlegte. Die darauf haftenden Urbariallasten bleiben aufrecht, auch habe er die Pflicht, den Wildbann waidmännisch zu pflegen, wie es denn vom Käufer gar nicht versehen wird, dass er oder seine Erben je „wieder waidmännischen Jagens Gebrauch und Recht handeln sollten“. Der Handel mochte den Leuten recht unangenehm gewesen sein, da der neue Jagdherr wahrscheinlich etwas energisch ins Zeug ging, denn schon unterm 21. August 1667 überreicht der Vicedom der Kammer eine Beschwerde, welche sich auf diesen Verkauf bezieht. Der Graf habe sofort alle Beholzungsrechte, Weide „Pluembbesuch“ sammt die in specie im Stangenwald den Amtsunterthanen jeder Zeit freigestandene Astrecht einstellen und verbieten lassen, ferner sei ihm selbst ein amtliches Deputat und Jus entnommen, wie auch allen seinen Amtsunterthanen. Durch Entziehung des genannten Beholzungs- und Weiderechtes würden die Bauern zu Grunde gehen und verderben müssen. Es handle sich um folgende Forste, als: den Feistritz-Wald, den Herzogenforst, den Witticher-, den Stangenwald und den Wald Smrekouz von Podpetsch gegen Oberlaibach hinter St. Annaberg, sammt allen in selbiger Circumferenz gelegenen Waldungen. Im Feistritz- und Herzogenwald habe weder der Vicedom, noch seine Unterthanen irgend ein Jus, wohl aber sei er als Vicedom berechtigt, im Witticher-(Utik) Walde durch seine Unterthanen in der Supp St. Veit und Kosarje, jährlich eine namhafte Anzahl Bäume für Brennholz und allernothwendige „Gestreysach“ hacken zu dürfen. Ingleichen haben die Unterthanen in der genannten Suppen das Recht auf Weide, „Pluembbesuch“ und Windfälle, wofür sie im neuen Urbar von einer Hube „ein Star Haber dienen“. Auch werde von Unterthanen fremder

¹⁾ 1649—1673. Er erbaute auch 1642 das nun in Folge des Erdbebens abgetragene Palais in der Herrengasse zu Laibach.

Herrschaften für diesen Genuss ungefähr 48 Star „Forsthaber“ gereicht. Bleibt das Verbot des Grafen aufrecht, so wird kein Unterthan mehr den Haber abführen.

Im Stangenwalde werden für das Behölzungsrecht jährlich von fremden Parteien 84 Schaff Vogteihaber gereicht, welche auch entfallen müssen. Die dort sesshaften Landvicedomschen Unterthanen aber werden, wenn sie das Holz kaufen, das Ast- und Weiderecht bezahlen sollten, ihre ohnehin schmalen und geringen Grundstücke verlassen.

Im Walde Smrekouz¹⁾ und den herumliegenden Forsten ist nie ein Wildbann gewesen, und hatte der kaiserliche Forstmeister darin nie etwas zu schaffen gehabt. Diese Wälder gehörten zu diesem kaiserlichen Vicedomante proprie und allein und wurde aus ihnen die Stadt Laibach mit Brennholz versehen. Wenn nun diese Wälder gesperrt werden sollten, werde „grosse Lamentation von hoch und niederen Standtspersonen in der Stadt erregt werden.“²⁾

Dem Vicedom gebühren jährlich aus dem kaiserlichen Wildbann zwei Hirsche (sic); ist nun der Wildbann ohne dieses Reservat verkauft worden, so will er gehorsam verhoffen, Ihre kais. Majestät werden ihm „hierin falls anderweitige Ergezlichkeit verschaffen“ und diesen Entgang ihm in Gnaden ersetzen. Schliesslich bittet der Vicedom um Bekanntgabe der verkauften Wälder und der Bedingungen, unter welchen es geschah. Mit Zuschrift ddo. 4. Jänner 1668 wird der Vicedom auf den begeschlossenen Verkaufbrief verwiesen.

VIII.

Holzverwerthung und Holzpreise.

Wie schon aus der Geschichte des Eisenwesens ersichtlich, betrachtete man die Wälder als national-ökonomische Objecte, welche zum Nutzen der Bevölkerung und der Kammer vernünftig ausgenützt werden sollten. In Oberkrain sollten sie der Eisenindustrie dienstbar sein, welche wieder der Kammer ihre Gefälle, Mauthen etc. abwarf.

In Innerkrain, wo man keine Eisenwerke anlegen konnte, hatte sich eine andere Industrie im Walde entwickelt, welche ebenfalls viele Unterthanen nährte und durch den Export ihrer Erzeugnisse wieder der Kammer ihren Gewinn brachte. Es war dies die Holzgefässfabrication (suha roba), welche heute noch im Lande blüht, während die Eisenindustrie schon lange erlegen ist.

Als Hauptvertreter dieser Industrie gelten die Reifnitzer, und in Gottschee wurde zu ihrer Fortbildung sogar eine Schule etablirt.

¹⁾ Zwischen Stein und Rakitna in der Gemeinde Presserje heute an die Bauern vertheilt.

²⁾ Man vergleiche dazu oben das wüste Vorgehen des Laibacher Magistrates gegen den wackern, forstmännisch wirtschaftenden Prälaten Jacob von Freudenthal. Jahrg. VIII., p. 212.

Aus einem Gesuchschreiben des Franz v. Scheyer zu Ainödt ddo. 19. September 1584 ist ersichtlich, dass die dem Erzherzog „eigenthümliche“ und jezo von Scheyer „innhabende Pfandschafts-Unterthanen, unter Laas gehörig, des speren Ortes und Unfruchtbarkeit willen, fast die meiste Nahrung nur mit Gehölz als Reifen, Botichen, Schäfern und dergleichen, so sie auf und durch die fürstl. Aufschläge und Mauthen samweise führen, auch jeder Orts die Gebühr davon reichen, suchen und haben müssen“.

Seit etlichen Jahren werden sie aber „je länger, je mehr durch diese eingerissene Unordnung gesperrt und verhindert, dass reverenter zu schreiben das Ziegen- oder Gaissvieh im selben Gericht haufenweise und doch mit schlechter Nutzbarkeit gehalten, und durch dasselbe das beste schönste Jungholz verderbt und verwüstet wird.“ v. Scheyer bittet nun, es möge das Gaissvieh im ganzen Laaser Gerichte ebenso abgeschafft werden, wie dies anderwärts bereits geschehen sei. Es möge ihm erlaubt werden einzuschreiten und das Gaissvieh abzuschaffen, was mit Rücksicht auf die Holzwaarenerzeugung auch im Interesse des Landesfürsten wäre, da einerseits die Unterthanen davon leben und andererseits das „Cammergefälle befördert“ werde.

Unterm 25. September 1584 erfließt ein zustimmender Kammererlass, doch heisst es am Schlusse, dass, wenn der Vicedom gegen die Massregel ein Bedenken hätte, er es vortragen solle.

Dies scheint nun aber nicht der Fall gewesen zu sein, denn unterm 3. October 1585 ergeht an v. Scheyer die Erledigung dahin, dass er das Uebermass von Gaissvieh abzuschaffen beauftragt sei.

Im XVII. Jahrhundert wurde in Ober- und Mittelkrain viel Holzgeschirr verfertigt. Valvasor nennt uns in Oberkrain Veldes, Lees, Rodain und Selzach als Orte, wo Holzgeschirr gemacht wurde.

Die Hauptindustrie aber bestand im Gotscheer- und Reifnitzer Boden. So verfertigte man in Altkirchen, Bukavca bei Reifnitz, Dane, Gorenja vas, Hohen-eck, Jurjowitz, Kleinlack, Ober- und Unter-Loschin, Malgern, NaGori, Nesselthal, Riek, Sajowitz, Samostec, Schalkendorf, Schigmaritz, Vkote, Urauneh, Soderschitz, Zermoschnitz und Zwischlern diverse Holzwaaren, als: Teller, Schüsseln, Schachteln, Siebe, Reuter, Moltertröge, Schäffer, Bottinge, Kübel, Löffel etc. Diese ihre Fabrikate verhandelten und vertrugen sie in und ausser Land.

Seit Valvasor, also 1689 bis 1745 liegen uns keine näheren Daten vor.

Im Jahre 1745 schloss am 7. October der Laibacher Handelsmann Mathäus Franz Peer mit dem Aerar einen Contract auf 15 Jahre ab, der ihn berechtigte, in den kaiserlichen Wäldern des Littorales „gratis und ohne Bezahlung ausser der hiernach specificirten Mauth, wie

solche bis ad locum Triest“ bezahlt wird, Pottasche brennen zu dürfen, „also dass in dem District sothaner Gehölz und Wälder allen andern particularen Pottasche zu brennen unter schwerster Strafe verboten sein soll.“

Dies Privilegium galt für die ersten fünf Jahre, „die nachfolgenden zehn Jahre hingegen die privati demselben ihren erzeugenden und ausser Land zu verschleissen antragenden Pottaschen gegen einen Nachlass von 10% im Werth in die Einlösung zu geben schuldig sein sollen.“ Zudem wird contrahirt, dass das Aerar die Wälder wenigstens für Saumrosse zugänglich machen müsse, wobei die holzbezugsberechtigten Unterthanen Robot leisten sollen.

Ueber Holzpreise finden sich mehrere Angaben in den Acten für diese Zeit vor.

So wurden 1695 am 5. Juli Commissionäre gewählt, um die Holz- und Fleischpreise zu regeln. Dieselben traten am 6. August zusammen. Die Waldbesitzer meinten, das Holzfällen doch nicht nach Belieben der Unterthanen erlauben zu können, da sie die Wälder verwüsten, da sie die jungen Bäume aushauen und die alten stehen lassen. Der Bürgermeister von Laibach aber meinte, es sei den Herrschaften aufzutragen, dass sie die Fällung gestatten sollen, ferner sei den Schifflenten der Verkauf sub confiscatione zu verbieten; auch wäre gut, den Kauf auf die Klafter einzurichten, wie dies in Deutschland gebräuchlich.

Der Holzpreis sei per Rast à 6 Fuder¹⁾ auf 3 fl. zu bestimmen, schlechteres Holz aber möge auf 12–13 Liber geschätzt werden. Sitz.-Prot. Nr. 34.

Der Münzfund von Jugorje.

Von A. Müllner.

In Nr. 4 unserer Zeitschrift haben wir p. 70 Nachricht von einem interessanten Münzfunde gegeben, welcher im October v. J. bei Jugorje in der Pfarre Suhor in der Bela Krajna gemacht wurde.

Mit überaus gefälliger Unterstützung Sr. Durchlaucht des Prinzen Ernst zu Windischgrätz Excell. und des Herrn Dr. Arnold Luschin v. Ebengreuth in in Graz sind nun auch die zweifelhaften Stücke bestimmt und wir legen im Nachfolgenden die Resultate unserer Untersuchung vor. Für die chemischen Analysen einiger Stücke bin ich ferner Herrn Dr. E. Kramer, Director der chemischen Versuchsstation in Laibach, zu danken verbunden.

I. Oesterreich.

	Stückzahl
1. Wilhelm, Vormund Albrecht V. † 1406. Eins. Pfen. — Der gekrönte Balkenschild zu dessen Seiten W A. (Wilhelm Albert) im Dreipasse. Luschin Taf. XI. 3. ²⁾ Coll. Wdgr. 96.	3
Gew. 45—48 cg.	

¹⁾ Fuhren.

²⁾ Numismatische Zeitschrift 1889.

	Stückzahl
2. Leopold IV. † 1411. Gekr. Balkenschild zwischen L A (Leopold Albert) im Dreipasse	1
Gew. 42 cg.	
3. Albrecht V. 1411—1439. Balkenschild mit A B T im Dreipasse, in dessen Ecken Kleeblätter. Aeltere Emission von 1416—1420. Luschin 10. Wdg. 100.	7
Gew. 47·5, 53·5 bis 68 cg.	
Jüngere Emission 1420—1436 mit Sternen in den Ecken des Dreipasses	26
Gew. 47·5, 48, 50, 54, 56 cg. Feingehalt 469:1:1000.	
4. Ladislaus VI. Posthumus 1439—1457. Gekrönter Balkenschild zwischen L R (Ladislaus Rex) im Dreipasse, in dessen Ecken Kleeblätter	1
Gew. 59·5 cg.	
5. Albrecht V. (II.) 1438—1439 oder Friedrich IV als König 1440—1452 (Luschin). Der einköpfige Adler nach links mit dem Balkenschild auf der Brust in einem Ringe. Luschin Taf. XI. 12	4
Gesammtgewicht 1·67 g.	



Fig. 1.

6. Friedrich III. (V.) 1440—1493:	
a) Balkenschild mit F R I im Dreipasse in den Ecken K (Fig. 1). Gew. 33 cg	1
b) W. o. In den Ecken Lilien	11
Im Gew. von 5·18 g à 42—65 cg.	
c) W. o. In den Ecken Ringe	3
à 33, 47, 57 cg.	
d) W. o. In den Ecken Kreuz	3
Gew. 1·18 g à 36·5, 38·3, 40 cg.	
e) W. o. In den Ecken Stern	1
Gew. 43·5 cg.	
f) W. o. In den Ecken Rosette	5
Gew. 2·08 g à 47—48·5 cg.	
g) W. o. In den Ecken 5—6 (1456)	5
Gew. 1·95 g, à 30—62 cg. Luschin Nr. 24. Wdg. 109.	
h) W. o. In den Ecken 5—8 (1458)	6
Gew. 2·38 g à 29, 37, 45 cg. Wdg. 110.	
i) Balkenschild zwischen H L S (Hals) ¹⁾ Wdg. 113	48
Gew. 20·68 g à 40—57 cg. Feingehalt 353·3:1000	
k) Wappen von Wien zwischen W H T (Wiener Hausgenossenschaft Teschler) im Dreipasse in deren Winkeln Kleeblätter. V. Jahre 1460, Wdgr. 115	12
Gew. 5·07 g à 32—56 cg.	
l) W. o. Mit W. H. L. (Wiener Hausgenossen Liephart) 1463—1469. Wdg. 117	4
Gew. 1·81 g à 36—46 cg.	

¹⁾ Luschin hält diese Pfennige für Gepräge der Grafen v. Hals, Schalk hingegen für Wiener Pfennige und liest Hausgenossen Johann Steger von 1446—1452. Wiener Numismatische Zeitschrift 1890, p. 104.

	Stückzahl
m) Gekrönter Balkenschild zwischen F R im Dreipasse, in den Ecken Lilien?	3
Gew. 1.08 g. Nicht bestimmbar	6



Fig. 2.

II. Cilli.

7. Ulrich III. † 1456	1
Gew. 62 cg (cf. oben p. 86. Fig. 1) und hier Fig. 2.	

III. Oesterreich ob der Ens.

8. Albrecht VI. 1458—1463.

a) Wappenschild des Landes o. d. E. Kolb Nr. 2 ¹⁾ Gew. 34.5 cg.	1
b) W. o. In den Ecken Kleeblätter, zwischen den Balken ein Ring. Kolb. Nr. 3	6
Gew. 2.74 g à 41—55 cg.	
c) W. o. Das Ringelchen ober d. Schilde. Gew. 40 cg; früher Ernst dem Eisernen zugeschrieben.	1

IV. Salzburg.

1. Sigmund v. Wolkersdorf 1452—1461.

Die Wappen von Wolkersdorf und Salzburg, über den Wappen ein S, unter denselben ein C, (Luschin).
Gew. 2.4 g à 49—60 cg.

2. Die nachfolgenden Stücke Well. 10.142—46, Wdg. 1413 ff. wurden bisher meist der Sedisvacanz im Jahre 1494 zugeschrieben, werden jedoch durch ihr Vorkommen im Funde von Jugorje eher der Zeit Sigmunds von Wolkersdorf (1452—61) und seiner nächsten Nachfolger zugewiesen.²⁾

a) Eins. Pfen. — Das Wappen von Salzburg zweibalkig (Wdg. 1413) in einem Kreise	1116
Gew. 461.87 g. 500 Stück in Dekaden vertheilt ergaben Gewichte von 3.46 bis 3.99, 4 u. 4.59 g per je 10 Stück. Und zwar wogen 13 Dekaden von 3.46—3.99 g, 37 Dekaden aber 4.00—4.34 g Feingehalt: 426.5 : 1000.	
b) Eins. Pfen. — Das Wappen von Salzburg einbalkig in einem Kreise. Wdg. 1419	2
Gew. 39 u. 44 cg.	
c) Av. Wappen von Salzburg, einbalkig, Rv. S zwischen zwei Ringen	10
Gew. 4.285 g.	
d) Av. Wie oben. Rv. S C (Möndchen)	2
à 41 u. 49 cg.	
e) Av. W. o. Rv. S zwischen zwei Sternen	15
Gew. 6 g à 32.5—48 cg.	

¹⁾ Bericht des Museums in Linz 1882.

²⁾ Nach Prof. Luschin v. Ebengreuth.

	Stückzahl
f) Av. W. o. Rv. S zwischen zwei Herzen	1
Gew. 47 cg.	
3. Johann III. Peckenschlager, Administ. 1482 bis 1487, Erzbisch. 1487—1489. Av. In gewundenem Kreise I zwischen zwei Kreisen. Rv. Salzburger Wappenschild in gewund. Kreise	3
Gew. 41, 44, 46 cg.	
4. Friedrich V. v. Schauenburg. 1489—1494. Av. fünfblättrige durchgestochene Rosette. Rv. der Salzburger Wappenschild. Wdg. 1410	15
Well. 10140	15
Gew. 6.81 g à 34—46.5 cg.	
5. Sede vacante 1494.	
a) Av. Wappenschild von Salzburg im gewund. Kreis Rv. der Hirtenstab zwischen 2 Ringeln. Wdg. 1422	56
Gew. 23.34 g	
b) Av. Wie o. Rv. Stab zwischen zwei Punkten . .	14
Gew. 5.86 g.	
c) Av. Wie o. Rv. Hirtenstab zwischen zwei Sternen	11
Gew. 4.45 g à 35—40 g.	
d) Av. Wie o. Rv. Krummstab zwischen zwei durchstochenen Sternen	2
Gew. 0.84 g à 37 und 47 cg.	
e) Eins. Pfen. — Schinderling mit dem Wappen von Salzburg (Kupfer)	1
Gew. 35 cg.	

V. Mähren (wahrscheinlich).

Albrecht V. Einseitiger Pfennig. Einköpfiger gekrönter Adler nach links schauend	4
1437—1439. Luschin Taf. XI. 35. Gew. 1.48 g.	
Summa . .	1416

VI. Bayern.

A. Bayern-Oettingen.

1. Stephan III. Friedrich und Johann II. gemeinsam. 1375—1392. Av. Der bayrische Wekenschild. Rv. Der schreitende Hund, über dessen Rücken drei Blumenstängel (das Oettinger Münzzeichen). Beierlein 71	1
Gew. 0.48 g.	

B. Bayern-Ingolstadt.

2. Stephan III. der Knäufel † 1413. Einseit. Pfennig mit dem Panther von Ingolstadt. Beierlein — Rieggauer 3382. (Luschin)	1
Gew. 0.43 g.	
3. Stephan III. und Ludwig VII. der Bärtige, gemeinsam.	

	Stückzahl		Stückzahl
a) Av. S. L. (Stephan, Ludwig). Rv. der Panther von Ingolstadt. Beierlein 81 . . . 1 Gew. 0·385 g. A. Jelovšek las 1854 das S. L. als Stadt Laibach ¹⁾		h) Eins. Pfennig. Rev. Eisenhut, dessen vertiefte Prägung im Av. sichtb. 13 Gew. 5·28 g.	
b) Wie o.; unter S L ein Ringelchen. Beierlein 83 . . . 1 Gew. 0·43 g.		i) Av. H zwischen zwei Sternen im Ringe. Beierl. 116. Rv. Der Oettinger Hund 37 Gew. 14·87 g.	
c) Wie oben. Unter S L ein Hammer. Beierlein 84 . . . 2 Gew. 0·39 u. 0·40 g.		k) Av. Wie o. ohne Ring. Beierlein. 117 148 Gew. 61·74 g.	
d) Wie oben, unter S L drei Punkte ∴ 1 Gew. 0·57 g		l) Av. wie k. Rv. nur höherer Baum. Beierl. 117 ähnlich 149 Gew. 61·16 g.	
e) Av. S L Rv. der gekrönte Pfälzer Löwe. Beierlein 90 . . . 5 Gew. 2·08 g à 0·29—0·59 <i>cg.</i> Mzst. Wasserburg ²⁾ 4. Ludwig VII. der Bärtige 1413—1447.		m) Wie o. Beierlein 118 6 Gew. 2·64 g.	
a) Av. L (Ludwig). Rv. der Panther v. Ingolstadt. Beierlein 92. 1 Gew. 0·45 g.		n) Beierlein 119 8 Gew. 3·38 g.	
b) Av. L zwischen zwei Sternen. Rv. Weckenschild, darüber zwei Zweige. Beierlein 93 (Braunau) 114 Gew. 100 = 40·68 g, 14 = 5·74 g, zus. 46·42 g.		o) H zwischen zwei Ringeln. Beierlein — 4 Gew. 1·8 g.	
c) Wie oben, L ohne Sterne, Beierlein 94. 68 Gew. 28·84 g.		p) H zwisch. zwei Ring. im gewund. Kreise. Beierlein — 63 Gew. 25·44 g.	
d) Einseit. Pfennig mit Weckenschild und Zweigen . . . 5 Gew. 1·89 g (Braunau).		q) Av. wie p. Rv. Der Oettinger Hund. Beierlein 120 49 Gew. 20·36 g.	
<i>C. Bayern-Landshut.</i>		r) Wie o. Beierlein 122 25 Gew. 9·90 g.	
5. Friedrich I. 1392—1393. Av. F zwischen zwei Kreuzen. Rv. Der Eisenhut von Landshut. Beierlein 107 R R . . . 3 Gew. à 0·43 und 0·45 g.		s) Wie o. Beierlein 123 121 Gew. 49·39 g.	
6. Heinrich der Reiche 1393—1450.		t) Av. H allein im Kreise. Rv. Hund wie 123. Beierlein — 1 Gew. 0·48 g.	
a) Av. H (Heinrich) zwischen zwei kleinen vierblättrigen Rosetten. Rv. Der Landshuter Eisenhut im Kreise. Beierlein 110 8 Gew. 3·48 g.		u) Av. H zwischen zwei Punkten. Rv. Hund. Beierlein — 1 Gew. 0·34 g.	
b) Wie o. Die Rosetten etwas grösser. Beierlein 110 . . . 465 Gew. 192·72 g.		v) Av. und Rev. der Oettinger Hund. Beierlein — 1 Gew. 0·35 g.	
c) Wie o. Rosetten undurchstossen. Beierlein 110 . . . 33 Gew. 13·89 g.		7. Ludwig IX., d. Reiche od. d. Bucklige 1450—1479.	
d) Wie o. Die Rosetten fünfblättrig durchstossen. Beierlein 111 25 Gew. 10·32 g.		a) Av. L zwischen zwei Sternen. Rv. Eisenhut im gewundenen Kreise Beierl. 126 . . . 34 Gew. 14·48 g.	
e) Av. H zwischen zwei Ringeln. Rv. Der Eisenhut im Kreise. Beierlein 112 . . . 175 Gew. 72·62 g. Feingehalt 473·3 : 1000.		b) Av. L zwischen zwei Rosetten. Rv. wie oben, Beierlein 127 44 Gew. 17·44 g.	
f) Av. H zwischen zwei Sternen. Rv. Eisenhut im Kreise. Beierlein 113 56 Gew. 22·78 g.		c) Wie o. Rosette durchlocht. Beierlein 128 6 Gew. 2·28 g.	
g) Av. H allein. Rv. Eisenhut 10 Gew. 4·35 g.		d) Av. L zwischen zwei Ringeln im gewund. Kreise. Rv. Der Oettinger Hund. Beierlein 129 80 Gew. 33·85 g.	
		e) Aehnlich wie d. Beierlein 130 260 Gew. 104·36 g. Feingehalt 324·2 : 1000.	
		f) Av. L zwischen zwei Sternen. Rev. wie d. Beierl. 131 . . . 14 Gew. 6·01 g.	
		g) Av. L und der Eisenhut. Rv. Kleiner Kranz. Beierlein 133 R R 1 Gew. 0·45 g.	

¹⁾ Klun Archiv II. p. 49.

²⁾ Mitth. d. bayr. Num. Ges. XI. p. 50.

	Stückzahl		Stückzahl
h) Av. L zwischen zwei Rosetten. Rv. Eisenhut im gewundenen Kreis. Beierl. 135 Gew. 2·14 g.	5	e) Av. A zwischen zwei vollen Rosetten. Rv. Mönch im Kreis. Beierlein —	9
<i>D. Bayern-München.</i>			
8. Ernst I. 1397—1438 mit Wilhelm III. 1402 bis 1435.		f) Av. Wie o. Rv. Mönch im Weckenkreis. Beierlein —	2
a) Av. E W (Ernst Wilhelm) im Kreise. Rv. Mönchsüste mit Pilgerstab und einem Kreuz auf der Gugel. Beierlein 141	5	g) Av. A im punktierten Kreise. Rv. Mönch mit Kreuz an der Gugel. (Beierlein 158 mit zwei Punkten zu Seiten des A.)	25
b) Av. E in einem aus Wecken gebildeten Kreise. Rv. wie oben. Beierlein 143	1	h) Av. A im Perlenkreise. Rv. Mönch ohne Kreuz. Beierlein —	8
e) Av. E W im Kreise. Rv. Mönch ohne Stab und Kreuz Beierlein 145 Gew. 0·92 g.	2	i) Av. A zwischen zwei Punkten. Rv. Mönch. Beierlein —	8
d) Av. E W im Weckenkreise. Rv. Der Mönch im gleichen Kreise. Beierl. 146 Gew. 13·60 g.	34	k) Av. A zwischen zwei Punkten im Perlenkreise. Rv. Mönch. Beierlein —	7
e) Av. E W. im Kreise, ober und unter den Buch- staben Kleeblätter. Rv. Der Mönch im Kreise. Beierlein 147.	8	l) Av. Wie o. Kreis. Rv. Mönch mit Kreuz an der Gugel. Beierl. 158 Gew. 36·30 g.	90
f) Av. E W. Rv. Mönch im Kreise. Beierl. 148 Gew. 238·55 g.	563	m) Av. A zwischen zwei Kleeblättern. Rv. Mönch mit Kreuz. Beierlein 159	259
9. Ernst I. 1397—1438 mit Adolph I. 1435—1440.		n) Av. A in dreibogiger und dreimal spitz aussprin- gender Einfassung. Rv. Mönchskopf. Beierlein 160 R	12
a) Av. E A (Ernst Adolf). Rv. Mönch — Beides in Kreisen. Beierl. 151	24	o) Eins. Pfennig — Av. A zwischen zwei Punkten im Perlenkreise. Rv. Der Perlenkreis vertieft. Beierlein —	1
b) Wie o., nur die Buchstaben grösser. Beierl. 152 Gew. 72·94 g (100 = 41·4 g).	179	p) Schinderling „dem Gepräge nach ein Pfennig zu Neu-Oetting geschlagen. Solche Münzen sind bis- her nicht bekannt, alte Fälschung“ Luschin. Av. A zwischen zwei Ringeln. Rv. Der Oettinger Hund. Kupferroth	1
c) E A und der Mönch im Weckenkreise. Beierl. 154 Gew. 6·95 g.	19	11. Albert IV. 1465—1508. Beierlein VIII. 180 Gew. 32 cg.	1
d) Av. u. Rv. der Mönch in Kreisen (Doppelschlag) Beierlein —	1		
10. Albert III. der Fromme 1438—1460.		Fig. 3.	Fig. 4.
a) Av. A zwischen zwei Ringeln. Rv. Mönch im Kreise. Beierlein 155	312	12. Johann IV. 1460—1463. Av. J. (Johann). Rv. Der Mönchskopf (Fig. 3 u. 4)	1
b) Av. A zwischen zwei fünfblättrigen Rosetten. Rv. Mönch im Weckenkreise. Beierlein 156	9	Gew. 0·57 g.	
c) Av. A zwischen zwei vierblättrigen Rosetten. Rv. Mönch im glatten Kreise. Beierlein —	115	„Bisher unbekannt“. Luschin. (Schluss folgt).	
d) Av. A zwischen zwei Sternen. Rv. Mönch im glatten Kreise. Beierlein —	45		
Gew. 18·70 g. Feingehalt 413·1 : 1000.			